

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Eine Reichskanzlerkrise?

Der deutsche Botschafter in Madrid, Herr von Radowit, erschien dieser Tage beim Kaiser auf der Wilhelmshöhe und sofort knüpfte einige Blätter an diese Meldung die weiter, daß es sich um die Berufung des Herrn von Radowit in ein hohes Amt in Berlin handle. Da gleichzeitig gemeldet wurde, Erbprinz Hohenlohe sei amtsmüde, war schon für einen Nachfolger in Madrid gesorgt. Über was sollte Radowit in Berlin werden? Alle Stellen sind besetzt, einen Ministerposten könnte er nicht erhalten, also bleiben für solche Konjunkturpolitiker nur zwei Auswege, entweder wird Radowit Reichskanzler oder der Reichskanzler sucht sich eine Entlastung, indem er das preußische Ministerpräsidium abgibt, wie z.B. Bismarck eine Zeitlang an Graf Roon und Caprivi an Graf Eulenburg abtrat. Mit dem Bekanntwerden solcher Nachrichten ist natürlich der Kämmerei ein weites Feld geöffnet.

Zu einem Rücktritt des Fürsten Bülow liegt vorerst kein Grund vor, falls seine Gesundheit standhält. Man hat in der letzten Zeit zwar allerlei hierüber gehört, aber die Tatsache, daß er weite Reisen zum Kaiser ausführt, daß er alle Amtsgeschäfte übernommen hat, spricht für eine völige Wiederherstellung; freilich ist fraglich, ob die Gesundheit auch unter der Last des Wirkens standhält. In politischen Kreisen der Reichshauptstadt ist es längst ein offenes Geheimnis, daß die Fürstin Bülow sehr lebhafte Bevorzugung um ihren Gemahl habe und schon seit geraumer Zeit auf einen Abschied hinarbeitet; nachdem der Reichskanzler die hohe Erbschaft von einem Hamburger Verwandten gemacht hatte, konnte die Fürstin noch entschiedener ihren Wunsch vertreten. Fürst Bülow ist dagegen der Ansicht, daß er seine Kräfte dem Reiche zu widmen habe und konnte bisher alle Bedenken seiner Gattin zerstreuen.

Freilich hat sich in der letzten Zeit ein Zwischenfall vollzogen, der große politische Konsequenzen haben kann, wir treinen die Auseinandersetzung zwischen der „Nord. Allg. Zeitg.“ und dem „Berl. Lokalanz.“, mit anderen Worten: Das Duell Bülow-Podbielsky. An diesen bekannten Ausschaffungen war bemerkenswert, daß der halbamtliche „Lokalanzeiger“ sich gegen Fürst Bülow auf die Seite Podbielskys stellte, daß er somit die Position des Letzteren für stärker hielt, als die des Reichskanzlers, aber wir glauben, daß hierin das offizielle Blatt getäuscht worden ist. Noch auffallender jedoch ist die andere Tatsache, daß hier über die einzelnen Stadien der Entlassung eines Ministers in amtlichen Blättern berichtet worden ist; wir können uns nicht erinnern, daß sich jemals sonst ein solches ereignet hat. Die offizielle Ausschaffung sprach sehr scharf von der „Entlassung Podbielskys“, also nicht von einer Genehmigung des Absehenden. Fürst Bülow wußte wohl, weshalb er seinen Preßbeamten so scharf vorgehen ließ, der gute „Pod“ hatte eben eine sehr gefestigte Position, die zu nehmen keine Kleinigkeit ist. Aber schließlich steht die Sache so: Bülow oder Podbielsky; wir glauben deshalb auch vorerst nicht an einen Bülow und Podbielsky. Allerdings, wenn Podbielsky bleiben würde, könnte er im Herbst auch den Fürsten Bülow mit hinunterziehen, weil dann niemand daran glaubt, daß es mit der Reinigung der Kolonialabteilung ernst ist, auch haben die beiden Staatsmänner sich zu sehr engagiert in der Presse, als daß sie noch eine einheitliche Politik treiben könnten.

Dann sagen freilich manche, daß auch Fürst Bülow abgebe, Radowit werde sein Nachfolger. Wir glauben vorerst nicht an diese Meldungen. Radowit macht die übliche Visite beim Kaiser, die jeder Botschafter ausführt, wenn er deutschen Boden betrifft. Herr von Radowit hat gewiß in Algieras unsere Sache gut vertreten; er stieg auch sehr in der kaiserlichen Kunst, die ihm den Schwarzen Adlerorden einbrachte. Früher urteilte man ganz anders über ihn. Fürst Bismarck hielt Radowit für einen unferen besten Diplomaten, für ein Genie, aber er war manchen Kreisen zu katholisch. In Konstantinopel erfüllte er seine Aufgaben mit sehr viel Geschick, als er plötzlich wider seinen Willen nach Madrid versetzt wurde, wo er seit zehn Jahren das Reich vertritt; er ging höchst ungern dorthin, hat sich aber mit der Zeit darauf eingewöhnt. Man erzählt sich in eingeweihten Kreisen, daß seine Ratschläge über unsere Auslandspolitik in Berlin nur selten Beachtung fanden; jetzt behauert man dieses sehr, wie wir gleichermaßen hören.

Wenn wir den Meldungen über die Kanzlerkrise auch nicht so viel Gewicht beilegen, wenn wir diese auch für unbegründet halten, so darf man doch überzeugt sein, daß die kommenden Tage uns manche Überraschung bringen werden. Die Sitzung des preußischen Gesamtministeriums, die in dieser Woche stattfindet, wird wichtige Entscheidungen im Gefolge haben, man wird schon aus der Abwesenheit des einen oder anderen Ministers seine Schlußfolgerungen ziehen können und müssen. Es bedarf einer festen Hand, um das in weiten Kreisen bestehende Misstrauen zu bannen und der Regierung jenes Vertrauen wiederzugeben, das sie für die Leitung der Geschäfte bedarf. Fürst Bülow hat bisher als seinen ersten Grundsatz proklamiert: „Nur keine inneren Streiten!“ Jetzt scheint er selbst einzusehen, daß es so nicht weiter geht, daß das System der Vertuschung die erste Folge dieses Sohnes ist. Wo sich Fäulnis angelegt hat, muß geschnitten werden und zwar tief, bis alles schlechte Blut entfernt ist. In der Kolonialabteilung aber ist dies nicht der Fall, da über noch alle jene Geheimräte, die sich im Reichstage so bittere Wahr-

heiten sagen lassen müssten. Wenn endlich werden diese entfernt werden, wenn sie nicht freiwillig abgehen? Es heißt: im nächsten Frühjahr; wir sind der Ansicht, daß dies zu spät ist und die parlamentarische Winterkampagne wird uns recht geben.

Bombenattentat auf Stolypin.

Die Revolutionäre haben am Sonnabend auf den russischen Ministerpräsidenten ein Attentat ausgeführt, das zahlreiche Menschenleben forderte. Die Täter trafen in der vierten Nachmittagsstunde in einem offenen Wagen vor dem Palais Stolypins ein; da die Besucherliste bereits geschlossen war, wollte die Dienerschaft sie nicht durchlassen. Darauf versuchten sie mit Gewalt in das Zimmer einzudringen, das neben dem Empfangssaal lag, und in dem zahlreiche Gäste den Minister erwarteten. Bei dem Handgemenge mit der Dienerschaft lag der eine der Eindringlinge, der die Uniform eines Gendarmerieoffiziers trug, eine Bombe fallen, die mit großer Gewalt explodierte. Durch die Stärke der Explosion wurde das Vorzimmer, in dem die Bombe explodierte, das diejenigen benachbarte Zimmer und teilweise auch der Empfangssaal vernichtet, ebenso auch das Vestibül, die Freitreppe und der Balkon des zweiten Stockwerkes. Der Minister, der in seinem Arbeitszimmer empfing, blieb unverletzt. Seine Tochter und sein Sohn, die sich auf dem Balkon aufhielten, wurden verletzt; beide Kinder wurden nach dem Hospital gebracht. Die Gesamtzahl der Opfer beläuft sich auf nahezu 60 Personen, von denen 30 getötet sind. Unter den Toten befindet sich das Mitglied des Ministerrates Chwostow. Von den Tätern sind drei durch die Explosion getötet worden, der vierte ist verhaftet. Getötet sind außerdem General Samoilin, Ceremonienmeister Boronin und Chwostow, auch Fürst Rjaschtschikow, der Hauptmann der Gendarmerie Fedorow, der Polizeibeamte Leontjew, sowie Wochen-Diener und Boten. Verwundet sind 25 Personen, darunter zwei Ministerbeamte und ein General der Artillerie. Das Gebäude ist schrecklich zugerichtet. Die Feuerwehrleute sind mit Bergungsarbeiten beschäftigt. Sofort nach der Katastrophe stellten der Marineminister, die Großfürsten und die Mitglieder des diplomatischen Korps dem Minister Stolypin Besuch ab.

Durch die angestellten Untersuchungen ist ermittelt worden, daß die Täter mit der Nikolajebahn aus Moskau in Petersburg eingetroffen sind und sich in der Morskojstraße niedergelassen haben. Sie hatten am Abend vor dem Mordanschlag die Sommeroper besucht, wobei sie sich desgleichen Wagens bedient hatten, in dem sie vor der Villa des Ministers vorfuhrten. Der Hauptläufer, dessen Leiche von Militär beseitigt wird, ist ein ziemlich kräftig gebauter junger Mann von etwa 25 Jahren. Unter seiner ganz neuen Uniform befand sich eine Zivilweste und außerordentlich schmutzige Wäsche. Wie jetzt bekannt wird, wollte bereits vor einigen Tagen ein verabschiedeter Offizier namens Boborjin den Ministerpräsidenten vor einem gegen ihn geplanten Attentat warnen; wurde aber nicht vorgelassen. Am Sonntag nun wurde Boborjin auf Befehl des Ministergehilfen Malarov vernommen. Im Augenblick der Explosion empfing Stolypin zwei Adelsmarquise, die bezogenen, es hätten zwei bzw. drei Explosionen stattgefunden. Stolypins erste Frage war die nach seiner Familie. Er selbst befreite seine Kinder aus dem Trümmerhaufen. Die 15-jährige Tochter, der beide Füße zerstört wurden, hat außerdem große flassende Wunden an anderen Körperstellen davongetragen. Dem Sohne, der erst drei Jahre alt ist, wurde der rechte Hüftknochen gebrochen. An seinem Kopfe wurde ferner eine Rißwunde festgestellt. Der Ministerpräsident besuchte die Kinder im Laufe des Abends zweimal im Hospital. Die Getöteten sind entziffert verhüllt, manche sind geradezu formlose unsichtbare Massen. Vor der Villa liegt zertrümmert die Equipage der Attentäter. Die Attentäter sind junge Leute, deren Personalien noch nicht festgestellt werden konnten.

Der Zar rietete am 25. d. M. noch an Stolypin nachstehendes Telegramm: „Ich finde keine Worte, um meine Entrüstung ausdrücken. Ich danke Gott, daß er Sie beschützte, und hoffe von ganzem Herzen, daß Ihr Sohn und Ihre Tochter bald wieder hergestellt werden, ebenso auch die übrigen Verwundeten. Nikolaus.“ Stolypin erhielt auch Telegramme von den Großfürsten Vladimir, Konstantin und Alexander, sowie von den Großfürstinnen Elisabeth und Eugenie und dem Großen Witte. Die Ärzte finden den Zustand der Tochter Stolypins sehr bedenklich.

Die Zarin-Witwe ließ sich nach dem Besinden der Kinder des Ministerpräsidenten erkundigen. In das Peter-Paulshospital wurden 24 Leichname und 22 Verwundete geschafft. Drei der Verwundeten sind beim Verbünden gestorben, außerdem sind noch drei am späteren Abend gestorben. Die Gesamtzahl der durch die Explosion Getöteten beträgt mindestens 30. Von den Verwundeten wurden vier, die der Teilnahme an dem Verbrechen verdächtig sind, in das Gefängnishospital geschafft.

Politische Rundschau.

Dresden, den 27. August 1906.

Der Kaiser empfing am Sonnabend auf Schloss Wilhelmshöhe den Prinzen Gorolab, früher Kommandeur des 7. Kürassierregiments. Der Prinz zeigte dem Kaiser im Park das Quellenbad mit der Wunschkutsche, und zwar mit bestem Erfolg.

Notizen werden die Saßpal. Zeitung über deren Raum mit 154 Seiten n. 50 f. die Zeile, best. d. Wochenz. beobacht. Aufdruck. Buchhandlung, Verlag und Verlagsbuchhandlung: Breslau. Börsenblatt Breslau 42. — Herausgeber: Dr. H. L. —

Die vollständige Liste der Tauspaten des Sohnes des Kaisers präsentiert weist 19 Paten auf: den Kaiser und die Kaiserin, Prinz Eitel Friedrich, Prinz Heinrich, Prinz Albrecht, Großherzogin Luise von Baden, Prinzessin Friederike von Schleswig-Holstein, Kaiser Franz Josef, König Viktor Emanuel III., Kaiser Nikolaus II., König Eduard VII., König Haakon von Norwegen, Großfürst Michael Nikolajewitsch von Russland (der Urgroßvater des Kaisers) usw.

Der Vertrag mit Tippelsbach soll nun gelöst werden so meldet ein Berliner offizielles Blatt. Bekanntlich hat das Zentrum schon am 12. März 1906 die sofortige Löschung gefordert, der Reichstag hat diese auch beschlossen, aber damals entschloß sich die Verwaltung nicht zu diesem Schritte. Wir wollen deshalb auch jetzt abwarten, was weiter geschieht! Gegenüber der Meldung von der Auflösung des Vertrages erläutert die nun aber „Tägliche Rundschau“, daß sich bisher für die Kolonialverwaltung noch nicht die geringste Handhabe gefunden habe, von dem Vertrag zurückzutreten. Die Firma ist nach § 2 des Vertrages ausdrücklich ermächtigt, einen Teil ihrer Lieferungen von anderen Firmen zu beziehen mit der Einschränkung, daß die Waren von deutschen Fabrikanten im Inlande angefertigt und in Geschäftlichkeit den selbst hergestellten gleich sein müssen. Auch aufgrund dieses Paragraphen hat sich eine Vertragserlösung bisher nicht nachweisen lassen.

Berliner Blättern geben Nachrichten zu, die darauf hindeuten, daß außer Major Fischer auch noch andere Offiziere der Schutztruppe in einem zu freundlichen Verhältnis zu Herrn v. Tippelsbach gestanden haben. Das Verhältnis habe Beziehungen zur Folge gehabt, die die Herren einer für die Regierung nicht wünschenswerten Kritik aussehen.

Die deutsche Kriegsflagge wird bei der internationale Flottenfahrt in Jamestown gehörig vertreten sein.

Auf dem deutschen Tage des Ostmarkenvereins wurde festgestellt, daß die Deutschen in den Jahren 1896/1903 an die Polen rund 50 000 ha Land verkauft haben, das macht 1:100 der Gesamtfläche.

Die Meldung, daß ein die Enteignung des polnischen Grundbesitzes in den Ostmarken begleitender Gesetzentwurf zu erwarten sei, wird von dem Lokalangeiger in das Gebiet der Fabrik verwiesen.

Die Sozialdemokraten haben gegen die Gültigkeit der Wahl des Freisinnigen Kurs im Reichstagwahlkreis Hagen-Schwelm einen Protest bei dem Reichstag eingelegt, der in der Hauptfahne damit begründet wird, daß sich der Regierungspräsident und der Hagener Landrat insoweit einer Wahlbeeinflussung schuldig gemacht haben, als sie die Führer der Zentrumspartei zu bestimmten versuchten, in der Stichwahl für den freisinnigen Kandidaten einzutreten.

Über die Verwendung des Lustschiffes im Kriege spricht Siram Magim, der berühmte englische Kriegstechniker und Erfinder, in einem Artikel, den er in der Daily Mail veröffentlicht. Er erklärt darin die Konstruktion eines solchen Kriegslustschiffes als sicher bewehrend, und beweist mit Bezug auf Deutschland, daß Deutschland auf diesem Gebiete die Führung hat. Die deutsche Regierung spare kein Geld, um die besten technischen und wissenschaftlichen Kräfte ihres Landes für das Ringen um das Naturgeheimnis zu gewinnen, welches den Bau eines leistungsfähigen Lustschiffes ermöglicht, durch dessen Verteidigung wird der Welt werden würde.

Ein angeblicher Anhänger der Zentrumspartei in Westfalen springt dem schlesischen Zentrumabgeordneten Grafen von Strachwitz in der „Deutschen Tageszeitung“ bei. Da der Verfasser des Artikels sich nicht mit seinem Namen nennt, kann niemand kontrollieren, ob diese Behauptung wahr ist: sie hat also gar keinen Wert. Der Verfasser wendet sich fast ausschließlich gegen die „Königliche Polizei“, die sich selbst zu verteidigen wissen wird. Aber das eine können wir nicht unterdrücken: es macht gewiß keinen angenehmen Eindruck, wenn ein wirklicher Zentrumangehöriger sich an ein gegnerisches Blatt wendet, zumal er selbst zugesteht, daß er sich vorher nicht an ein Zentrumblatt gewendet habe. Rechte Parteidisziplin ist hier unbedingt erforderlich, aber wir halten vorerst die Darstellung, als habe ein ländiger Zentrumangehöriger jene Zeilen geschrieben, für falsch.

Ein Auseinander-Gliederung des Mittelstandes? Unter dieser Spalte schreibt „Das Reich“, daß sich in Hannover unter starker Beteiligung eine ganz Deutschland umfassende „Freie Mittelstandervereinigung“ konstituiert habe. Der neue Bund bezwekt die Hebung des Mittelstandes durch Selbsthilfe, ohne Eingreifen der Staatsgesetzgebung. Das antisemitische Blatt schreibt schmerzerfüllt: „Wir können die Art dieser neuen Gründung noch nicht beurteilen, glauben aber, daß es sich hier etwas um unlauteren Wettbewerb der „Mittelstandsvereinigung“ gegenüber handelt. Jedenfalls ist es im höchsten Grade bedauerlich, wenn auf solche Weise wieder eine Zersplitterung der Kräfte herbeigeführt wird. Im übrigen wäre eine Selbsthilfe des Mittelstandes ohne Staatsgesetze — das Rezept sieht etwas nach überalem Machterwerb aus — ebenso undenkbar wie z. B. eine soziale Arbeitserfürsorge ohne das Mitwirken der Regierung und Staatsgesetzgebung.“ Ganz zutreffend; Staats- und Selbsthilfe müssen nebeneinander gehen.

einander gehen. Am übrigen zeigt sich auch hier, welcher Unzug mit dem Borte Mittelstandspolitik getrieben wird. Wegen die Angehörigen der Sozialdemokratie nur flüchtig im Zentrum arbeiten, dann kommen sie am besten zu ihrem Rechte.

— 507000 Mark für die russische Revolution haben die Berliner „Genossen“ im letzten Jahre aufgebracht, wie der Vorsitzende des Verbandes der Wahlvereine, „Genosse“ Liepmann in einer Versammlung im 5. Berliner Wahlkreis mitteilte. Im Ganzen ist also eine halbe Million für Unterhaltungszwecke von der Berliner Sozialdemokratie aufgebracht. Der Löwenanteil ist also den russischen Revolutionären und Bombenwerfern zugeschlagen. Da in Berlin bei den letzten Wahlen im ganzen 218238 Stimmen abgegeben sind, so entfielen danach auf jeden „Genosse“ pro Kopf schon mehr als 2 Mark. Natürlich zählen diese Wähler nicht alle, sondern etwa knapp die Hälfte, nämlich diejenigen, welche organisiert sind und demgemäß an den Wohntagen alsbald ihren Anteil an die schon bereitstehenden Kassierer der einzelnen Organisationen abzuliefern genötigt werden. Somit kann man durchschnittlich rund 5 M. auf den Kopf rechnen, welche allein für Unterhaltungszwecke, vorwiegend für die Nordbrennerverbände in Ausland von den „Genossen“ aufgebracht wurden.

— Eine anmutende Charakterstudie über Liebermann v. Sonnenberg veröffentlicht die reformerische „Hessische Rundschau“, indem sie allerlei Indiskretionen „aus dem Leben eines deutschglazialen Parteiführers“ erzählt. Das antisemitische Blatt schreibt: „Das Wörtchen „von“ einer der glühendsten Verehrer des Herrn Liebermann v. Sonnenberg war vor Zeiten ein Kunstgärtner in Elberfeld. Weil er für die antisemitische Bewegung des Herrn v. Liebermann viel Geld hingab, so hielt es der „adlig“ Geborene nicht unter seiner Blöße, sich mit dem „gemeinen“ Bürgerlichen eng zu befrieden. Einst, bei sollemmer Kneipe nach vollendetem Vortrag, brachte nun der Kunstgärtner voller Begeisterung einen Trinkspruch auf Herrn Liebermann v. Sonnenberg aus, der in die Worte auslängt: Wir wollen Herrn Liebermann hochleben lassen! Prompt erhob sich der also Gefeierte und sagte: Ich heiße nicht Liebermann, sondern v. Liebermann. — Seit dieser Zeit soll sich die Begeisterung des Kunstgärtners für die Liebermannsche Sache merklich abgeschwächt haben, so daß er seine Moneten dafür übrig hatte. Sehr zum Leidwesen des ebenso adelsstolzen wie geldbedürftigen Freunden.“ Wie Herr v. Liebermann die Wähler einschätzt. In einem „Standesgemähen“ Coupee 2. Klasse, zwischen Kassel und Trenza, soll einst Herr Liebermann v. Sonnenberg über die getreuesten seiner hessischen Wähler folgende klassische Neuherung getan haben: „Meine Schwärmereien sind tief wie die Hunde, aber dredig wie die Schweine.“ — Kommentar vollkommen überflüssig!

— Ganz aus dem Häuschen geraten ist das sozialdemokratische „Zentralarbeiter-Sekretariat“ der sogenannten „freien“ Gewerkschaften in Berlin angesichts der Tatjade, daß der Ausdruck des deutschen (christlich-nationalen) Arbeitersongresses für die Wahlen zum Reichsversicherungsamt eine eigene Kandidatenliste aufgestellt hat. Da Aussicht ist, daß die christlich-nationalen Kandidaten gewählt werden, so ist der Ärger der Genossen zu verstehen. Bissher war das höchste soziale Gericht und zugleich höchste Verwaltungsinstanz der deutschen Arbeiterversicherung, soweit die Arbeitervertretung in Frage kommt, fast unbeschränkt in sozialdemokratischen Händen. Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaften wettert und donnert in seiner letzten Nummer gegen den „obsturen“ Ausschluß des deutschen Arbeitersongresses, der sich „eigenmächtig“ den Namen „beigelegt“ hat und den Versuch unternimmt, die rein sozialpolitische Wirklichkeit der Arbeitervertreter mit politischer Verbebung und Wühlarbeit zu verquälen. Hieraus leuchtet der Ärger hervor, daß es den „Genossen“ sehr peinlich ist, daß ihnen vom nationalen Ausschuß die Händlermasse vom Antlitz gegangen wurde. Jahrzehnt traten sie als ganz uniduldige Lümmelein, die nur den Wählern tüchtige Arbeitervertreter vorstellten, an die meist nicht sozialdemokratisch gesinnten wahlberechtigten Schiedsgerichtsbeamter heran. Peinlich wurde verschwiegen, daß die Kandidaten sowohl wie diejenigen, die präsentierten, wohlschöne Sozialdemokraten sind. Am guten Glauben hat bisher niemand gut national und christlich gesinnte Schiedsgerichtsbeamter die Sozialdemokraten gewählt. Durch das Tagungscentrum des nationalen Ausschusses des deutschen Arbeitersongresses ist dieses idyllische Bilden im Tribunen den Genossen entgültig geflöhrt worden. Das Genossenblatt heißt den Ausschluß eine „obsture Reichsstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in Essen“, dem die „Legitimation“ zu seinem „Eingreifen“ in das Reichsversicherungsamt fehlt. Die Genossen mögen sich beruhigen. Die Legitimation zu den Handlungen des Ausschusses des deutschen Arbeitersongresses erteilen die dem Kongress angegliederten Organisationen, deren Mitgliederzahl heute über 800000 beträgt. Der deutsche Arbeitersongress hat angesichts dieser Mitgliederzahl durchaus ein Recht, den Sozialdemokraten die Besetzung des Reichsversicherungsamtes streitig zu machen. Jeder Schiedsgerichtsbeamter ist heute im Besitz der amtlichen Stimmzettel und der christlich-nationalen blauen Kandidatenliste. Wer nicht diese auf blauem Papier gedruckte nationale Kandidatenliste wählt, der unterstützt die sozialdemokratische auf weißem und neuerdings versandte auf rosa Papier gedruckte Liste. Sorge jeder, daß nur die blaue Liste gewählt wird.

Oesterreich-Ungarn.

— Eine Spaltung in der österreichischen Sozialdemokratie. Schon lange rumort es in der österreichischen Sozialdemokratie und am stärksten zwischen den tschechischen Angehörigen der Sozialdemokratie und der Wiener Zentralparteileitung. Nun ist das Unheil für die Sozialdemokratie bei den Tschechen zum Ausbruch gekommen mit ungünstiger Heftigkeit: In einer der größten sozialdemokratischen Gewerkschaftlichen Reichsorganisationen, jener der Schuhmacher, die zu 90 Prozent tschechisch ist, haben die Prager „Genossen“ eine Separation veranstaltet und eine eigene tschechisch-nationale Schuhmacherschaft gegründet, der sich bereits die meisten tschechischen Ortsgruppen in Böhmen und Mähren angeschlossen haben und nun auch die Wiener

sechs tschechischen Ortsgruppen anzuschließen drohen. Die Trennung soll sich bis auf die Vertrauensmänner in den einzelnen Werkstätten erstrecken. Dem Hof schlägt den Boden aus, daß die neue tschechische Organisation die im Juni und Juli vereinbarten Beträge jener tschechischen Ortsgruppen beschlagnahmt und von dem tschechischen Gewerkschaftsorgan, das dem Reichsverbande gebürtig, einfach Besitz ergriff. Dass daraus die sozialdemokratische Zentralparteileitung, die sich bisher viel darauf zu gute getan hatte, daß die Sozialdemokratie allein die österreichische nationale Frage bewegen könnte, aus dieser Spaltung eine folgschwere Parteiplatzer ihrer Kräfte befürchtet, ist begreiflich. Der Kampf, der jetzt losgeht, wird ein sehr heftiger werden, bei der Hartnäckigkeit, mit der von tschechischer Seite nationale Streitigkeiten geführt werden, ist es sozusagen ganz ausgeschlossen, daß der Sprung der sozialdemokratischen Organisation wieder friedlich geleistet werde.

Frankreich.

— Wie der „Temps“ meldet, äußerte sich Kardinal Vinzenz Bonnelli, als er fürstlich beim eucharistischen Kongreß in Tournai (Frankreich) teilte, er halte nichts von den Mitteilungen, daß geheime Anweisungen des Papstes an die französischen Bischöfe zur Umbildung der Fabriken in Kultvereine in Aussicht ständen. Die Kultvereine seien ein für allemal verurteilt. Uebrigens seien die Kultvereine nicht einmal das Bedenktliche in diesem Geiste gewesen. Untrüglicher sei die Niedrachtung und Niedrigstellung der Kirche erschienen, zum Beispiel bei den Strafbestimmungen. Das Gebeß habe nirgends die nötige Sicherheit für den Bestand der Kirche geboten, und eine Annahme des Gesetzes wäre Selbstmord gewesen. Eine größere Zahl der Bischöfe sei zwar für einen Versuch gewesen, aber immer nur unter der Voraussetzung, daß der Papst ihn billigte. Einmüttig hätten aber alle gegen die Annahme einer Regierung protestiert, die allein in über Einrichtung und Lebensbedingungen der katholischen Kirche entscheiden wolle. An ein ernstliches Schisma glaubt der Kardinal nicht, selbst wenn die Regierung eine solche Bewegung unterstützen würde. Die Separationen würden noch weniger Erfolg haben als die Alt-katholiken.

Rußland.

— Ministerpräsident Stolypin hat dem Berichterstatter eines Berliner Blattes gegenüber alle Kombinationen, die sich mit einer Aufhebung des über die baltischen Provinzen verhängten Kriegszustandes beschäftigen, als hinfällig bezeichnet. Die Regierung könne in die Befreiung des Ausnahmezustandes nicht eher willigen, als bis den Räubern und Mörder das Handwerk gelegt sei. Viel schlimmer als in den Ostprovinzen sehe er die Situation in Polen an, wo man es mit einer forschig organisierten Anarchisten-gesellschaft zu tun habe, deren Umfang weit über das Kontingent des Bundes hinausgehe. Gegen die Gewalt gebe es nur wieder Gewalt. Die Regierung habe eine halbe Million Soldaten in Polen stehen, welche ausreichen, um der Anarchisten Herr zu werden, um Ordnung im Lande zu schaffen. Dabei sei die Regierung der Reformen eingedenkt, die sie Polen zugesagt habe und werde beispielweise der künftigen Tumur ein Projekt vorlegen, das die Einführung der Sempero in Polen zum Gegenstande hat. — Der „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht verfälschte Strafbestimmungen für Staatsverbrechen, die von Personen begangen werden, die sich im Militärdienst befinden. Unter anderem wird auf die Mitteilung dienstlich anvertrauter wichtiger Blätter und Dokumente, sowie auf die Auslieferung von deren Kopien die Todesstrafe gesetzt. — Die Fabrikanten in Wiga haben mit einem Kapital von 5 Millionen Rubel einen Versicherungsverein gegen Streik gebildet. Jeder Streik soll in Zukunft durch Ausperrung der Arbeiter beantwortet werden, wobei der Schaden der Fabrikanten durch Gegenseitigkeitsversicherunggedeckt wird. — Die russischen Behörden beschlagnahmten in Polangen einen vom Ausland über Deutschland geschmuggelten, für die Moskauer Revolutionäre bestimmten großen Waffentransport, darunter 300 Gewehre, 600 Revolver und mehrere Maschinengewehre. Die Polizei ist angeblich noch weiteren Transporten auf der Spur. — Finanzminister Koschewski äußerte sich zu dem Petersburger Berichterstatter der „B. Z.“ über die andauernd umlaufenden Gerüchte von einer neuen russischen Armee. „Ich werde mich an das Ausland unter keinen Umständen mit neuen Geldforderungen wenden, sollten jedoch ausländische Bankiers mit solchen Vorschlägen an mich herantreten, so werde ich die Herren natürlich gern anhören.“

Türkei.

— Als bedeutsam für den Verzicht auf das französische Protektorat im Orient wird eine aus Konstantinopel eingetroffene Nachricht betrachtet, wonach in Pera bei der Grundsteinlegung der ersten in der Tieke unter italienischem Protektorat gestifteter Kirche ein Vertreter des Papstes neben dem italienischen Botschafter anwesend war.

Amerika.

— Nach einem Telegramm aus Havanna haben die Aufständischen Palma bei Cienfuegos in Besitz genommen. Der Aufstand gewinnt immer mehr an Boden. Eine Abteilung von 45 Kämpfern wurde bei Guicco von 80 Aufständischen hinterlistig überfallen, wobei 7 Mann der Regierungspartei getötet wurden. San Juan y Martinez ist von Regierungstruppen ohne Widerstand wieder besetzt worden.

— Der Dampfer Merito ist nach Havanna abgesetzt. Er überbringt 15000 Remington-Arbeitsgewehre, 800000 Munitionsladungen und 6 Mitrailleurs für die kubanische Regierung. Am 30. August geht auch der Dampfer Kanjas mit 3 Millionen Karatschen und 5000 Remington-gewehren dahin ab.

Aus Stadt und Land

Dresden, den 27. August 1906.

Tageskalender für den 28. August 1862. Treffen bei Auromonte, Niederlage und Gefangenennahme Garibaldos. — 1829. * Graf Leo Tolstoi zu Tolstoj-Polsko, berühmter russischer Schriftsteller. — 1802. * Karl Joseph Simrock zu Bonn, berühmter Germanist und Dichter. — 1797. * Prof. Carl Oskar Müller zu Krieg, bedeutender klassischer Altertumsforscher. — 1780. Entdeckung des ersten Saturntrabanten Minos durch den Astronom Wilhelm Herschel. — 1749. * Johann Wolfgang von Goethe zu Frankfurt a. M. — 1810. † Aurelius Augustinus der Dritte zu Hippo, der berühmteste Kirchenvater des Abendlandes, der Vater der scholastischen Theologie.

* Wetterprognose des Königl. Sächs. meteorologischen Instituts zu Dresden für den 28. August Wiss. und Wölfburg: mäßige westliche Winde, schwachere Bewölkung. Temperatur: Nachlassen der Niederschläge. Temperatur: nicht erheblich verändert.

* Zur gestrigen Mittagstafel bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe in Neukirch war Oberforstmeister von Lindenau-Warenfelß mit Einladung befreit worden. Die Rückkehr Ihrer Majestät der Königin-Witwe nach Villa Strehlen wird heute nachmittag 1½ Uhr erfolgen.

* In Erwideration des von Sr. Majestät dem König im Juni dieses Jahres am herzoglich Sachsen-Meiningischen Hof ausgeführten Besuches trifft Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, als Vertreter Sr. Hoheit des Herzogs, Freitag, den 31. August vormittags zum Besuch Sr. Majestät des Königs in Pillnitz ein. Se. Majestät der König und Se. Königliche Hoheit der Prinz Johann Georg empfangen Se. Hoheit den Erbprinzen am Bahnhof Niederseddin. Mittags findet zu Ehren des hohen Gastes im Schlosse Pillnitz Königliche Tafel statt, der sich nachmittags ein Ausflug in die südliche Schweiz anschließen wird, und für den Abend ist ein Besuch der Vorstellung im Königlichen Opernhaus in Aussicht genommen. In der Nacht zum 1. September wird Se. Hoheit Dresden verlassen und sich nach Berlin begeben. Dienstag, den 4. September wird Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen zum Besuch am Königlichen Hof eintreffen.

* Herren Georg Pauli, dessen mir an seinem 99. Geburtstag, am 9. Juli, ehrenvolle Erwähnung inzu, war es von der Vorlesung nicht mehr bestimmt, den 100. Geburtstag zu erreichen. Er verstarb am 24. d. M. früh infolge eingetretener Alterschwäche. Der Verstorbene war der Schwiegersohn des um die katholische Gemeinde Dresdens hochverdienten Privaters Herrn Karl Weinrich.

* Zu der Errichtung eines monatlichen katholischen Gottesdienstes in Weinböhla schreibt man uns: „Berechte Aktion! Sie scheinen zu meinen, daß es genüge, den Bericht des „Leipz. Tagebl.“, Gottesdienst in Weinböhla betreffend, einfach zum Abdruck zu bringen. Ich fürchte aber doch, daß das Charakteristische desselben über die Hauptseite, daß nämlich das Pfarramt in Weinböhla endlich die Einrichtung solchen Gottesdienstes ermöglicht hat, übersehen werden könnte. Der Berichterstatter scheint nämlich — und das ist mir für die Aufschauungen mancher braver sächsischer Staatsuntertanen bezeichnend — sich wirklich dem Wahnsinn zu hingeben, daß der protestantische Kirchenvorstand von einem betreffenden katholischen Pfarramt erst um Erlaubnis für katholischen Gottesdienst angegangen werden müßte. So weit sind wir meinem Wissen noch nicht. Ich glaube vielmehr, daß es doch die weltliche Behörde ist, welche bei Neueinrichtung katholischen Gottesdienstes Erlaubnis zu geben hat. Und diese ist, wenn anders ich recht berichtet bin, sofort bereit gewesen, Erlaubnis zu erteilen und die Wege zu ebnen. Etwas anderes ist es allerdings um die zeitweilige Überlassung der Friedhofskapelle. Über diese hat natürlich der Kirchenvorstand zu entscheiden. Und wenn er diese zu Zwecken katholischen Gottesdienstes überläßt, haben die Katholiken Weinböhla ihr für dieses freundliche Entgegenkommen zu danken. Sollte es Ihre Lebet amüsieren, wissen Einzende dieses, so sei Ihnen mitgeteilt, daß irgend ein guter Freund oder eine gute Freundin in der „Weinböhla Zeit“ noch durch eine Annonce folgenden Inhaltes auf den Gottesdienst aufmerksam machen zu müssen glaubte: „Evangelischer Bund! Evangelischer Arbeiterverein! Kämpft! Kämpft! Römisch-katholischer Gottesdienst in der evangelischen Friedhofskapelle hier!“

(*) Der Tod des Arztes befreit den Arzt nicht von der Schweigepflicht. Bekanntlich hat sich das Oberlandesgericht zu der Frage, ob die Pflicht zur Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses auch nach dem Tode des Patienten fortbesteht, im zustimmenden Sinne ausgesprochen. Nun mehr hat sich auch das Reichsgericht und zwar unter Bestätigung der Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichtes zu dieser Sache gehäuft. Die Entscheidungsgründe beider Instanzen sind für die Arzteschaft außerordentlich wichtig und von prinzipieller Bedeutung. Das Oberlandesgericht machte in seiner Urteilsbegründung das Nachstehende bemerkenswerte Aussführungen: Der Arzt kann zwar nach dem Tode des Patienten wegen Verleihung des Berufsgeheimnisses nicht bestraft werden; denn die Verfolgung aufgrund des § 300 des Strafgesetzbuches tritt nur auf Antrag ein. Die Erben des Verstorbenen und seine Erben haben aber weder das Recht zur Verfolgung von Verleumdungen des Verstorbenen noch auch das Recht der Entbindung von Berufsgeheimnissen. Der Tod des Patienten befreit den Arzt nicht von seiner Schweigepflicht. Diese Pflicht beruht insbesondere beim Arzte nicht auf Rücksichten verjährlicher Art. Wer seinen Arzt zu Rate zieht, soll sicher sein, daß von dem, was er über seine Leiden dem Arzte anvertraut, nichts ohne seinen Willen bekannt wird. Würde dieser Schutz verjagen, so wäre zu befürchten, daß gerade bei Leidern der hier fraglichen Art, deren Geheimhaltung besonders erwünscht zu sein pflegt, und für die die Zuziehung eines Arztes besonders notwendig ist, diese Zuziehung zum Schaden der Allgemeinheit mehr und mehr unterlassen würde. Es ergibt sich die Folgerung, daß der Arzt nach dem Tode seines Patienten von der Verstößenheit des Berufsgeheimnisses überhaupt nicht mehr entbunden werden kann. Zu dem gleichen Ergebnis führt die Erwägung, daß das Gesetz durch die Verleihung des Zeugnisverweigerungsrechtes insbesondere an Ärzte nicht nur den Kranken gegen die Offenbarung seiner Geheimnisse, sondern auch den Arzt gegen den Zwang führen will, die ihm vertraulich gemachten, der Verstößenheit bedürfenden Mitteilungen seiner Patienten preiszugeben. Auch nach dem Tode des Patienten hat das Rechtsgefühl des Arztes auf Schonung Anspruch; sein Zeugnisverweigerungsrecht ist demnach mit diesem Zeitpunkte als perpetuiert anzusehen. Das Reichsgericht hat nun, wie bereits erwähnt, die gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen und hierbei folgendes ausgeführt: Daß das Oberlandesgericht den betreffenden Arzt zur Verweigerung seines Zeugnisses für berechtigt erklärt hat, entspricht im allgemeinen durchaus den Grundsätzen, von denen die beschließende Senat in seiner Entscheidung ausgegangen ist, an welchen festzuhalten ist. Im vorliegenden Falle ist nun noch

meister
s. August
hmerd. Se.
der Nieder-
schaft der
Festmeister
werden. Die
nach Villa
König
ungischen
Ergebnis
des Herz-
schaft St.
schaft der
Georg
Nieder-
kasten im
mittags
vird, und
möglichen
icht zum
und sich
wird Se.
im Besuch

einem 99.
t, war
100. Ge-
M. früh
ne war
Gemeinde
Weinher.
lichen
böhla
einen zu
Tagebl.,
Abdruck
teristische
Pfarreamt
er-
statter
bauungen
hend —
der pro-
nen katho-
n Gottes-
meinem
es doch
ngung fa-
at. Und
ert bereit
zu ebnen.
eue Über-
schrift der
die zu
die Sta-
entgegen-
ren, wi-
ergend ein
inbölaet
s auf den
: Evan-
Wachell
evangeli-

n Arzt
nlich hat
sicht zur
nach dem
n Sinne
richt und
sächsischen
Die Ent-
erzegeschoft
Deutung
gründung
erst kom-
zung des
e Versol-
tritt nur
nd seine
von Ver-
der Ent-
patienten
t. Diese
üdlichen
soll sicher
Ärzte an-

Würde
eraide bei
ng befon-
zuebung
ung zum
en würde.
em Tode
überhaupt
ichen Er-
die Ver-
ändere an
ng seiner
g schünen
eigenheit
zugeben.
ätsgefühl
verweige-
perpetuiert
erwähnt,
begründet
Dass das
eigerung
ht im all-
er beßlie-
en ist, an
nun noch

die Frage aufgeworfen worden, ob nicht, da der Patient, dem der Arzt im Sinne des § 388 Absatz 1 Nr. 5 der Zivilprozeßordnung zur Verjährigkeit verpflichtet war, innerhalb verstorben ist, der letztere jetzt im Sinne des § 385 Absatz 2 das, als von dieser Verpflichtung entbunden anzusehen sei und deshalb sein Zeugnis nicht mehr verweigern dürfe. Diese Frage ist jedoch mit Recht verneint worden.

Nach der einen Ansicht geht das Recht, von der Verjährigkeit zu entbinden, auf die Erben über. Wollte man sich auf diesen Standpunkt stellen, so würde entscheidend sein, daß im vorliegenden Falle die Erben, die jehigen Vertragten, diese Entbindung nicht haben vornehmen wollen. Spricht man aber, was wohl richtiger ist, mit dem Oberlandesgericht den Erben das fragliche Recht, so wäre doch kein Grund erkennbar, weshalb die Verjährigkeitspflicht jetzt wegfallen sollte, nachdem der Berechtigte bis zu seinem Tode den Schweigepflichtigen nun einmal nicht davon entbunden hatte. Den letzteren trotzdem als entbunden gelten zu lassen, wäre ganz willkürlich. Hier nach erscheint die Be schwerde als unbegründet und war daher zurückzuweisen.

* Der Verband der reisenden Kaufleute Deutschlands hat an das Reichseisenbahnamt eine Denkschrift gesandt, in welcher er Stellung zu dem Entwurf der Eisenbahnverkehrsordnung nimmt. Die Ausführungen des Verbandes gehen dahin, daß die vorherige Lösung von Fahrkarten weitere Ausdehnung erfahren möchte, auch die Bestimmung über die Vereinhaltung des Fahrabes modifiziert und die Vorschriften über die Kontrolleierung der Fahrkarten gemildert werden. Weitere Anträge beziehen sich auf den Verkehr in den Bahnhofswirtschaften, auf die Befreiung der Wagenabteile und die Befreiung in Abteile höherer Klassen. Auch wird für das Handgepäck und die Aufgabe derselben größere Eigentümlichkeiten gefordert. Besürwortet wird die einheitliche Regelung der Gepäckträgerlage, und vor allem will man die Haftpflicht der Eisenbahn in einer gerechteren Weise geregelt wissen. Die Anträge des Verbandes sind mit einer ausführlichen Begründung versehen.

(*) Geburten und Sterblichkeit in Sachsen im Jahre 1904. Im Königreich Sachsen sind im Jahre 1904 insgesamt 149 744 Kinder, und zwar 76 743 Knaben und 73 001 Mädchen als lebendgeboren gemeldet worden. Davon waren 19 815 = 12,9 Prozent aufgereihlicher Abfunk, während 5269 Kinder, darunter 857 = 16,3 Prozent aufgereihliche totgeboren waren. Die Geburtenziffer beträgt, auf eine mittlere Bevölkerungszahl von 4 477 000 berechnet, a) einschließlich der Totgeborenen = 34,62 - b) ohne diese = 33,48 Prozent; sie ist also seit 1898 von Jahr zu Jahr stetig zurückgegangen, denn sie betrug im Jahre

1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
a) 40,67	40,23	39,39	38,23	36,92	34,99	34,62
b) 39,27	38,86	38,06	36,93	35,68	33,80	33,45

Die Sterblichkeitsverhältnisse waren im Jahre 1904 etwas günstiger, als im Vorjahr. Die Sterbeziffer näherte sich wieder der für das Jahr 1902 festgestellten Minimalziffer aus den letzten 40 Jahren: 19,29 Prozent. Ausgeschlossen der Totgeborenen sind im letzten Berichtsjahr 87 570 Personen als gestorben eingetragen, mithin 19,56 auf je 1000 Bewohner, dagegen während des Jahres 1903: 19,74. Im Jahre 1894 hatte die entsprechende Sterbeziffer noch 23,50 und im Jahre 1884 sogar 30,27 Prozent betragen. Trotz dieser im Vergleich zu früheren Jahren sehr geringen Sterbeziffer des Berichtsjahrs war der Überschub der Geborenen über die Gestorbenen (18,89 Prozent) infolge der niedrigen Geburtenziffer geringer als in jedem der Vorjahre 1894 bis 1903. Unter den 87 570 Gestorbenen des Jahres 1904 befanden sich 36 511 Kinder des ersten Lebensjahres, was einer Säuglingssterblichkeit von 24,33 auf je 100 Lebendgeborene entspricht; sie betrug im Jahresdurchschnitt bei Kindern männlichen Geschlechts 26,29; bei Kindern weiblichen Geschlechts 22,38. Im Lebensalter von 1 bis 10 Jahren standen 9326, im Alter von 10—15 Jahren 825 der gestorbenen Kinder; es kommen demnach auf je 100 gestorbene Säuglinge nur 25,5 im Alter von 1 bis 10 Jahren und kaum 28 im Alter von 1—15 Jahren gestorbene Kinder. Der steile Rückgang der Geburtenziffer, wie er in den obigen Zahlen im bedenklicher Weise und Deutlichkeit zu Tage tritt, ist ein Produkt der allgemeinen sozialen Verhältnisse und schließt, wie das „Correspondenzblatt der ärztlichen Kreis- und Bezirksvereine im Königreich Sachsen“ schreibt, in vielerlei Beziehung für die Zukunft eine inhaltlich schwere Perspektive in sich; dieselbe kann auch durch das geringfügige Wiederaufsteigen der ethlichen Fruchtbarkeit während des Jahres 1904 kaum besonders gemildert werden.

Klingenthal. Am Mittwoch, den 29. August, findet die feierliche Grundsteinlegung für die kath. Interimskirche statt. Die hl. Handlung wird der hochw. Herr Konzistorialpräs. Blewka vornehmen.

Döbeln, 26. August. Während in unserer Stadt verhältnismäßig selten Brände vorkommen, war in dieser Woche bereits dreimal Feuer. Freitag nachts brannten vier Scheunen am Oberscheunenplan mit reichem Inhalt nieder. Diese Scheunenreihe in der oberen Stadt wurde bereits im Januar 1899 durch den Brand von zwölf Scheunen bedeutend gelichtet. Von zwei Dutzend Scheunen sind jetzt nur noch vier übrig.

Oschatz, 26. August. Aus Furcht vor Strafe ließ sich am Freitag der 12 Jahre alte Sohn eines hiesigen Seminarlehrers, der die Realsschule besucht und wegen fortgefechter Verleumdung der Schuldisziplin zwei Stunden Marzer erhalten hatte, in der Nähe von Oschatz von einem Juge der Leipzig-Dresdner Bahn überfahren. Zu der fahrlässigen Tat scheint ihm Furcht vor väterlicher Strafe getrieben zu haben. Leute, die auf dem Felde in der Nähe arbeiteten und die Tat mit ansehen mußten, konnten sie leider nicht verhindern, denn als sie hinzukamen, war das Unglück bereits geschehen. Der Kopf war vom Rumpfe des unglücklichen Knaben getrennt.

Gassenstein, 26. August. Nachdem schon kurz vor Weihnachten der Handarbeiter Fuhrmann von hier in der Nähe des Kronenhauses durch Erhängen den Tod gefunden hatte, damals aber wieder rechtzeitig ins Leben zurückgerufen werden konnte, hat er vergangenen Freitag sein Vorhaben nochmals ausgeführt und den gejuschten Tod gefunden. Er

hüpfte sich am Staketenzaun eines Holzplatzes in der Nähe der Muldenberger Bahn unweit der Stadt auf und, als der nachmittags gegen 4 Uhr an dieser Stelle verkehrende Zug herannahm, bemerkte das Zugpersonal den Erhängten. Er wurde polizeilich aufgehoben und heute morgen an die Anatomie Leipzig überführt.

Glauchau, 26. August. Eine eigentlich Art von Propaganda für das sogenannte „ringfreie Bier“ machte sich in verschiedenen Straßen der Stadt bemerkbar, indem durch Nachtbummler mit schwarzer Maske „Trink nur ringfreies Bier“ auf die Trottoirs geschrieben worden war. Durch patrouillierende Schuhleute wurden die Schuhreien, soweit es ging, unter Anwendung von Terpentin beseitigt.

Plauen i. B., 26. August. Ein hiesiger Fleischermeister in der Albertstraße besuchte mit seinem Sohne eine Vorstellung von Buffalo Bill. Das Fleischereigeschäft hatte man für einige Stunden geschlossen, weil gerade die Zeit in Bezug kam, wo in der Regel nur wenige Kunden erscheinen. Inzwischen ist aber ein frecher Spitzbube in die Wohnung eingedrungen, bat die mittels Nachschlüssels geöffnete und aus einem verschlossenen Schrank einen Geldbetrag in Höhe von 450 Mark entwendet. Als der Fleischermeister nach Hause kam, machte er die unangenehme Entdeckung, daß sein Bargeld verschwunden war.

Bautzen. Eine Wach- und Schiegesellschaft ist auch in unserer Stadt ins Leben getreten. Die Wächter der Gesellschaft sind vereidigt und tragen Uniform. Die Gesellschaft übernimmt auf Besetzung die nächtliche innere Beaufsichtigung und Schließung aller Gebäude. Die Wächter sollen auch den Bewohnern während der Nacht in allen Fällen Hilfe leisten. Hinsichtlich reutet sich das Unternehmen.

Trier, 25. August. Einen der besten Trierer hat heute früh der Tod in die Ewigkeit abberufen, den Buchhändler Nikolaus Marx. Er starb an den Folgen einer Lungengenügszündung, die er sich vor kaum fünf Tagen zugezogen hatte. Herr Marx war der Typus eines bescheidenen, reellen Kaufmanns und ruhigen Bürgers, der nicht nach Reichtum und Ansehen strebte. Als solcher genoss er die Achtung und die Gunstigung seiner Mitbürger in hohem Grade. Im Jahre 1898 wurde er in das Stadtverordnetenkollegium gewählt; 1899 trat er dieses Amt an, um es bis zu seinem Tode ununterbrochen, treu und gewissenhaft zu verwahren. Sehr große Verdienste hat sich der Verstorbene um die Hospitäler erworben. Er führte dort die Geschäfte des Bausenfathers und es war rührend anzusehen, wie die kleinen elternlosen Gedöpfe sich um den alten, kugeligen Herrn herandrängten und wetteiferten, ihm die Hand zu drücken. Er war ein Mensch von seltener Herzengüte und seinem Empfinden; es wäre ihm eine Unmöglichkeit gewesen, einen Menschen zu kränken. Damit stand seinester Charakter, der ihn mit Energie alles verfolgen ließ, was er für richtig erkannt hatte, nicht im Widerspruch. Herr Marx war in den letzten Jahren Vorsitzender des Zentrumswahlkomitees. Vier seiner Söhne sind Priester; außerdem beharrt er noch zwei Söhne und sechs Töchter, die alle ihren Vater überleben. Der Verstorbene hinterließ in den Herzen aller derer, die mit ihm in Verbindung traten, ein Denkmal, das nicht vergessen wird, bevor jene aufgehört haben, zu säugen.

Alattau (Böhmen). In der Nacht zum Freitag wurde in der Nähe der hiesigen Kavallerieaserne der Lieutenant Freiherr von Meduna während eines Inspektionsganges von einem unbekannten Manne überfallen. Letzterer gab vier Revolverschläge auf den Offizier ab, ohne jedoch zu treffen. Als der Lieutenant den Attentäter festnehmen wollte, bohrte ihm dieser einen Dolch zweimal in die Brust und entflohn. Man hat bisher keine Spur von ihm. Der Offizier ist schwer verwundet.

Teplitz. In der Pilzschen Wirkwarenfabrik in Maria- schen geriet die 15jährige Arbeiterin Anna Wessely in die Maschine, wobei ihr der Kopf weggerissen wurde.

Melnitz. Eines gräßlichen Todes ist hier das sieben Jahre alte Mädchen des Lehrers Strandl gestorben. Das Kind schaute sich im Beigarten des Vaters in einer Hängematte. Plötzlich riß ein Strick, und die Kleine fiel aus der Hängematte auf einen eisernen Gartenreden, dessen Zinken tief in den Körper eindrangen. Hilflos mußte das unglückliche Mädchen fast eine halbe Stunde lang in dieser entsetzlichen Situation liegen blieben, da man sein Schreien nicht hörte. Bald nachdem man das Kind in die elterliche Wohnung gebracht, verschied es.

Vereinsnachrichten.

Chemnitz. Das zweite Stiftungsfest des katholischen Arbeitervereins wurde am 19. August in würdiger Weise begangen. Zur festgesetzten Stunde sammelten sich die Mitglieder am Lönerplatz. Eine stattliche Anzahl katholischer Männer zog um 24 Uhr in die zweite Pfarrkirche (Parochialturnhalle) ein. Das zweite Teile der Festpredigt wandte sich der Herr Präses Pfarrer Katholikmann direkt an die Mitglieder des Arbeitervereins. Epheta, so habe der Heiland gesagt zum Laubstunden. Dies Epheta soll und mußte besonders der katholische Arbeitermann hier in der Diaspora sich zum Wahlkampf nehmen. Oeffne dein Herz für die Werkeheiten unserer heiligen Kirche und sei stumm, taubstumm gegen die Verlockungen der sündigen, unglaublichen mit Gott erfüllten Welt. — Abends 7 Uhr war bereits der Saal des Thaliahauses, Sonnenstraße, von Mitgliedern, Gästen und Gönnern des Vereins sehr gut besetzt. Eingeleitet wurde der Festabend durch einen Prolog, den der Vizepräs. des Vereins hervorrief. Sodann begrüßte der Herr Präses alle die lieben Damen und Herren, besonders seine geistlichen Herren Konfratres, an erster Stelle aber den Herrn Vizepräs. für Sachsen, Herrn Pfarrer P. Haselberger-Dresden-Löbau. Genannter Herr hielt hierauf einen höchst interessanten zeitgemäßen Vortrag: Mittel zur Lösung der sozialen Frage. Referent sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß das kleine Knäblein, wie der Herr Präses den Verein in seiner Begrüßung genannt, recht bald groß werden möge. Der Herr Präses dankte im Namen des Vereins und bat im Anschluß daran die anwesenden katholischen Arbeiter, recht fröhlig mitwirken zu wollen bei Ausbreitung unserer Verbündsiden. Nach dem ersten Teil des Abends trat der Frohsinn in seine Rechte ein. Von zwölf Mitgliedern des Vereins gelangte die fünfköpfige Posse „Der Feind im Lager“ zur Aufführung. Ein vergnügtes Lärmchen bil-

dete den Schluß der Feier. Dank all denen, welche in geistiger und leiblicher Weise dem Verein gedient haben. Dank dem Herrn Bezirkspfarrer, den Gästen für ihr Wohlwollen und Erbarme, Dank den Spielern, nicht minder Dank dem Herrn Meißner nebst Familie, sowie unserem verehrten Vizepräsidenten Herrn R. Polster. Möge aber auch den Mitgliedern des katholischen Arbeitervereins immer mehr und mehr zum Bewußtsein kommen, wer es gut mit ihnen meint und durch wen nur Heilung aller sozialen Schäden möglich ist. Gott segne die christliche Arbeit.

Th. L.

Vermischtes.

v. Zum hundertsten Todesstag Johann Philipp Palm. Am 26. August ist ein Jahrhundert verflossen, seit das Opfer despotischer Willkür Napoleons I. Johann Philipp Palm, durch französische Soldaten in Braunaus erschossen wurde. Ein französisches Kriegsgericht hat das Todesurteil über Palm geprüft in einer jedem Rechtsbewußtsein hohnsprechenden Weise und der Justizmord wurde nachmittags 2 Uhr am 26. August 1806 vollzogen. Damals war „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“ und eine Proshüte unter diesem Titel hat das Verhängnis über Palm herabgeschworen. Johann Philipp Palm wurde in Schorndorf in Württemberg am 18. Dezember 1766 geboren und erlernte den Buchhandel. Er verheiratete sich mit der Tochter des Buchhändlers Stein in Nürnberg und übernahm die Steinsche Verlagsanstalt. In dem Verlage war zu Beginn des Jahres 1806 eine Broschüre anonym erschienen, welche den Titel hatte: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“ und deren Verfasser der Finanzrat von Melin war, der im Jahre 1826 zu Edinburgh, wohin er geflohen war, starb. Von dieser Schrift erhielt Napoleon Kenntnis und ein französisches Tribunal ordnete auf Befehl Napoleons die Verhaftung Palms an. Auf Hochverrat, begangen durch Verbreitung aufreizender, wider die Majestät des Kaisers und seine Armee gerichteter Schriften, lautete die Anklage, und vor einem französischen Tribunal sollte sich der Angeklagte zu verantworten haben. Palm besteuerte den Offizieren, die gewaltsam in seine Wohnung eingedrungen waren, er sei sich keiner strafbaren Handlung bewußt, führte die besagte Broschüre wie andere nur zum Vertrieb im Buchhandel und habe sie bei ihrem Erscheinen auch nur flüchtig durchgesehen. Als er indessen auf die wiederholte Frage seiner Inquisitoren, wer der Verfasser dieses „Schandwerkes“ sei, seine Antwort zu geben wußte oder wollte, war sein Schicksal so gut wie besiegt. Ein paar kurze Augenblicke hatte man dem fassungslosen Manne noch gemäßigt, um von seiner Familie Abschied zu nehmen, dann ging es unter starker militärischer Eskorte zunächst nach Ansbach und nach Braunaus, wo das Kriegsgericht unter dem Vorsitz des Generals St. Hilaire bereits konstituiert war. Am 25. August hatte ihn das Kriegsgericht nach kurzen zweimaligen Verhör, zu dem weder Zeugen noch Verteidiger zugelassen waren, einstimmig zum Tode verurteilt. Daß das Kriegsgericht lediglich eine Farsce war und die Verurteilung Palms auf direkten Befehl Napoleons erfolgte, geht aus einer Ordre des sächsischen Generalmühlens hervor, welche besagte: „Es ist mein Wille, daß der Buchhändler vor ein Kriegsgericht gezogen und in 24 Stunden erschossen werde.“ Der Verurteilung Palms am 25. August folgte Zugs darauf die Exekution. Um 11 Uhr vormittags des 26. August wurde ihm das Todesurteil verkündet und kurz vor 2 Uhr nachmittags brachte ihn ein Leiterwagen vor das Salzburger Tor, wo die französische Garnison von Braunaus Aufstellung genommen hatte. Die ersten 6 Soldaten, welche die Exekutionstruppe bildeten, hatten Palm nur leicht verwundet. Auch die weiteren 6 Soldaten haben den Tod Palms durch ihre Schüsse nicht herbeigeführt. Erst als andere Soldaten an die zusammengejoulene Gestalt herantraten und die Gewehre hielten am Kopfe Palms abweisen, so daß die Hirnschale zerstört wurde, war Palm eine Leiche, die dann von den Bürgern Braunaus auf dem katholischen Friedhof beerdigt wurde.

Neues vom Tage

Berlin, 25. August. Die Fürstin Bredow hat, nachdem die von dem gerichtlich ernannten Sachverständigen in dem Dr. Fränkischen Sanatorium in Lautzweil gemachten Beobachtungen abgeschlossen sind, die Anstalt verlassen, um mit Genehmigung des Gerichtes in Paris ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die gerichtlichen Psychiater sind in Übereinstimmung mit den behandelnden Ärzten zu der Überzeugung gelangt, daß die Fürstin Bredow vor einer geisteskranke und zwar handelt es sich um ein von den verschiedensten körperlichen krankhaften Erscheinungen begleiteten vorzeitigen Verlust der geistigen Kräfte auf schwer belasteter Grundlage.

Stuttgart, 25. August. Der Käffle Bredow hat, nachdem die von dem gerichtlich ernannten Sachverständigen in dem Dr. Fränkischen Sanatorium in Lautzweil gemachten Beobachtungen abgeschlossen sind, die Anstalt verlassen, um mit Genehmigung des Gerichtes in Paris ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die gerichtlichen Psychiater sind in Übereinstimmung mit den behandelnden Ärzten zu der Überzeugung gelangt, daß die Fürstin Bredow vor einer geisteskranke und zwar handelt es sich um ein von den verschiedensten körperlichen krankhaften Erscheinungen begleiteten vorzeitigen Verlust der geistigen Kräfte auf schwer belasteter Grundlage.

Stuttgart, 25. August. Der Schriftsteller Geh.

Dr. Eduard Zeller empfing zu seinem hundertjährigen Doktorjubiläum eine große Anzahl von Glückwünschen. Die Universität Berlin hat eine Adresse überbracht, in der sie dem unvergleichlichen Forscher, dem hingebungsvollen Lehrer und dem liebenswürdigen Kollegen ihren Glückwunsch und ihren Dank ausdrückt.

Stuttgart, 25. August. Der Schriftsteller Geh. Hofrat Max v. Enth. der Gründer der Deutschen Landwirtschaftsgeellschaft, ist heute in Ulm gestorben.

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Zeitung beging am Sonnabend und Sonntag das hundertjährige Bestehens. Herr und Frau Leopold Sonnenmann haben dem Aussichtsrat der Frankfurter Sozialitätsdruckerei, G. m. b. H. 100 000 M. übergeben, die als verlässlicher Jubiläumsfonds zu gunsten der Angestellten verwendet werden sollen.

Hamburg. Am Sonnabend abend ist der Dompt. Professor Woermann mit sechs Offizieren und 500 Unternoffizieren und Mannschaften aus Deutsch-Südwestafrika hier eingetroffen.

Hamburg. An einem Hause der Sachsenstraße wurde ein junger Mann aus Afrika verhaftet, der im Gesicht und an den Händen schwere Brandwunden trug. Der Verhaftete verweigerte über seine Person jede Auskunft. Bei der Durchsuchung wurden eine Menge Revolver und auch Sprengstoffe, hauptsächlich Phosphorsäure, gefunden, ferner Frachtbriefe, Rechnungen usw., aus denen hervorgeht, daß Waffen und Sprengstoffe nach Afrika verbracht werden.

